

SICHERHEITSDATENBLATT

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname JLM DIESEL DPF CLEANER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Treibstoffzusatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant JLM LUBRICANTS
Arcadialaan 24
1813 KN Alkmaar
The Netherlands
0031 (0)72561 64 64

Kontaktperson info@jlm lubricants.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon NL +31 (0) 72561 64 64 Office Hours 0900-1700

Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Asp. Tox. 1 - H304

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie
67/548/EWG oder
1999/45/EG) Xn;R65.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER

Enthält DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE; Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT

Zusätzliche Sicherheitshinweise P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE; Kerosin - NICHT SPEZIFIZIERT		60-100%
CAS-Nummer: 64742-47-8	EG-Nummer: 265-149-8	
Klassifizierung Asp. Tox. 1 - H304	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R65	
TOLUOL		<1%
CAS-Nummer: 108-88-3	EG-Nummer: 203-625-9	
Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 Skin Irrit. 2 - H315 Repr. 2 - H361d Asp. Tox. 1 - H304 STOT SE 3 - H336 STOT RE 2 - H373	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F;R11 Repr. Cat. 3;R63 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Information	Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Verschlucken	Falls ärztliche Hilfe nicht sofort verfügbar ist: Mund gründlich mit Wasser spülen. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Hautkontakt	Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie umgehend die Haut mit Wasser und Seife.
Augenkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten.
Einatmen	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER

Verschlucken	Rauch aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden, was zu den gleichen Symptomen wie beim Einatmen führt. Aspiration of product into the lungs can cause fatal chemical pneumonia
Hautkontakt	Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken.
Augenkontakt	Reizt die Augen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Rötung. Schmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher. Kein Wasser anwenden, wenn möglich.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt erhöht die Feuergefahr und kann die Verbrennung beschleunigen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Verwenden Sie Schutzausrüstung, die für die Umgebung geeignet ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken.
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Kleine Verschüttungen: Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.
-------------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden. Das Einatmen der Dämpfe und Sprays/Nebel ist zu vermeiden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
---	--

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****TOLUOL**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 190 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutzausrüstung****Augen-/ Gesichtsschutz**

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erforderlich zeigt, sollten die folgenden Schutzmittel getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt.

Hygienemaßnahmen

Arbeitskleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinung Flüssigkeit.

Geruch Beinahe geruchlos.

Siedebeginn und Siedebereich 192-256°C @ 760 mm Hg

Flammpunkt >70°C CC (geschlossener Tiegel).

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 0.6 Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 7.0

Dampfdruck 350 Pa @ °C

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER

Relative Dichte	0.81 @ 15°C
Löslichkeit/-en	Nicht wassermischbar.
Selbstentzündungstemperatur	225°C
Viskosität	1 - 2.5 cSt @ 40°C
Explosionsverhalten	Wissenschaftlich nicht begründet.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten	Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 99 %.
----------------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Die folgenden Bedingungen sind zu vermeiden: Hitze, Funken, Flammen.
------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht relevant. Wird nicht polymerisieren.
-------------------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze schützen. Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Starke Oxidationsmittel.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
----------------------------	--------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------	------------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
-----------------------------	--------------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Das Produkt ist wasserunlöslich und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.
-----------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden

Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines

Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

#J02210 JLM DIESEL DPF CLEANER

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 03.09.2015

Änderung 4

Ersetzt Datum 03.09.2015

Volltext der Gefahrenhinweise R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.